



Bundesministerium  
für Gesundheit

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Bärbel Bas  
11011 Berlin

**Daniel Bahr**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL daniel.bahr@bmg.bund.de

Berlin, 19. Januar 2011

**Schriftliche Frage im Januar 2011**

**Arbeitsnummer 1/67**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

*Liebe Frau Bas,*

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/67:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Patientenbeauftragten der Bundesregierung, die Therapiefreiheit sei durch Arzneimittelrabatte von Krankenkassen gefährdet, und in welchem Verhältnis sieht die Bundesregierung die Therapiefreiheit zum Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 12 Sozialgesetzbuch V?

Antwort:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die Therapiesicherheit für die Patientinnen und Patienten gewährleistet sein muss. Sie geht davon aus, dass Ärztinnen und Ärzte von ihrer gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen, durch ihre Verordnung einen Generika-Austausch in der Apotheke zu unterbinden, sofern hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Grundsätzlich ist die therapeutische Gleichwertigkeit von Generika mit gleichen Wirkstoffen durch die Zulassung gesichert. Die Verpflichtung der Apotheken zur bevorzugten Abgabe rabattbegünstigter Arzneimittel ist gesetzlich geregelt.

Vertragsärztinnen und Vertragsärzte dürfen keine Weisungen von Nicht-Ärzten zur Ausübung der Therapie entgegennehmen (Therapiefreiheit). Die Vertragsärztinnen und -ärzte sind bei ihrer Berufsausübung darüber hinaus verpflichtet, die medizinisch notwendigen und zweckmäßigen Leistungen nach dem anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnis zu erbringen. Stehen mehrere gleichwertige Leistungen zu Verfügung, ist die Leistung mit den geringeren Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

*Daniel Bahr*